

Profilwechsel und Wechsel zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung

Diese Übersicht stellt die Regelungen für Profilwechsel und für den Wechsel zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung dar. Es geht insbesondere um den Zeitpunkt des Übertritts und um die Übernahme von Noten.

1. Wechsel zwischen dreijähriger Grundbildung mit Fähigkeitszeugnis und zweijähriger Grundbildung mit Berufsattest

Ein Wechsel zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung setzt einen neuen Lehrvertrag voraus. Dieser muss vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt bewilligt werden.

	Zeitpunkt	Noten
B / E zu Attest	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Wechsel von der dreijährigen Grundbildung Kaufmann/Kauffrau in die zweijährige Grundbildung mit Berufsattest kann in Absprache mit der Abteilungsleitung Kaufleute laufend vorgenommen werden. - Spätester Zeitpunkt für den Übertritt ist der Beginn des zweiten Lehrjahres Attest, damit die Erfahrungsnoten und die Begleitete Fächerübergreifende Arbeit beibracht werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überritten zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung werden keine Noten übernommen.
Attest zu B	<ul style="list-style-type: none"> - Übertritte von der zweijährigen in die dreijährige Grundbildung B-Profil sind in den ersten Monaten des ersten Semesters in Ausnahmefällen möglich. Die Voraussetzungen sind mit der Abteilungsleitung abzuklären. - Nach Abschluss der zweijährigen Grundbildung mit Berufsattest kann die auf zwei Jahre verkürzte Grundbildung im B-Profil absolviert werden. Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis zusätzlicher WG-Kenntnisse durch Besuch des Freikurses WG-Zusatz ab 2. Semester - Nachweis von Kenntnissen auf Niveau A1 nach GER in einer Fremdsprache, zum Beispiel durch Besuch des Freikurses Französisch oder Englisch - Lehrvertrag Kaufmann/Kauffrau B-Profil (verkürzte Lehre) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Überritten zwischen zwei- und dreijähriger Grundbildung werden keine Noten übernommen.

2. Wechsel zwischen E-Profil und B-Profil

Ein Profilwechsel setzt einen neuen Lehrvertrag voraus. Dieser muss vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt genehmigt werden.

	Zeitpunkt	Noten
E zu B	<ul style="list-style-type: none"> - Erstes Semester: bis Ende des Kalenderjahres laufend in Absprache mit der Abteilungsleitung Kaufleute. Nach Beginn der AE 1 im Januar werden keine Umteilungen mehr vorgenommen. - Bei Nichtbestehen der Standortbestimmung erfolgt der Übertritt ins B-Profil auf Beginn des zweiten Lehrjahres. - Spätere Übertritte sind mit der Repetition eines Lehrjahres verbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird nur die Note der AE 1 übernommen. - Bei einem Übertritt auf Beginn des zweiten Lehrjahres werden die zwischen April und Juni erbrachten Noten nicht übernommen.
B zu E	<ul style="list-style-type: none"> - Erstes Semester: auf KW 1 des neuen Kalenderjahres, vor Beginn der AE 1. Bedingung ist ein Notendurchschnitt von mindestens 5.2 im Zwischenzeugnis sowie der Besuch der zweiten Fremdsprache im Freikurs. Es ist ein schriftlicher, von Lehrbetrieb und Erziehungsberechtigten unterzeichneter Antrag an die Abteilungsleitung Kaufleute einzureichen. - Standortbestimmung: Übertritt unmittelbar nach den Frühlingsferien. Bedingungen und Vorgehen gleich wie oben beschrieben. - Spätere Übertritte sind nicht möglich bzw. mit der Repetition eines Lehrjahres verbunden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einem Übertritt auf KW 1 werden keine Noten übernommen; die Standortbestimmung erfolgt aufgrund der Noten Januar bis März. - Bei einem Übertritt nach der Standortbestimmung werden die Note Standortbestimmung IKA sowie die Note AE 1 übernommen.

3. Wechsel zwischen M-Profil und E-Profil / Teil 1

	Zeitpunkt	Noten
M zu E	<ul style="list-style-type: none"> - Wer zum zweiten Mal ins Provisorium versetzt wird, muss ins E-Profil übertreten. - Freiwillige Übertritte können in Absprache mit den Abteilungsleitungen Berufsmaturität und Kaufleute laufend vorgenommen werden. - Der Übertritt erfolgt spätestens nach dem 4. Semester. 	<ul style="list-style-type: none"> - Übernommen werden grundsätzlich die Noten IKA sowie die Noten AE. Im Einzelnen gelten die folgenden Regeln: - <i>Wechsel nach dem ersten Semester:</i> Die Noten der einzelnen IKA-Notenarbeiten erstes Semester werden übernommen und ergeben mit den IKA-Notenarbeiten Februar/März die Note Standortbestimmung E-Profil. Die AE 1 wird im angestammten Profil fertiggestellt. - <i>Wechsel nach dem zweiten Semester:</i> Der Durchschnitt der beiden Semesternoten IKA wird auf eine halbe oder ganze Note gerundet und als Note Standortbestimmung übernommen. Die Note drittes Semester wird aufgrund der ab August geschriebenen Notenarbeiten berechnet. - <i>Wechsel nach dem dritten Semester:</i> Die Zeugnisnoten IKA erstes und zweites Semester werden auf eine halbe oder ganze Note gerundet und ergeben die Note Standortbestimmung. AE 2: Die Lernenden haben die AE 2 bereits im M-Profil (Fach FR) verfasst. Sie entscheiden vor Beginn der AE 2 E-Profil (Fach WG2), ob sie die AE-2-Noten aus dem M-Profil übernehmen wollen oder ob sie die AE-2-Noten im E-Profil neu beibringen. Die WG-2-Lehrperson gibt dafür ein entsprechendes Formular ab. - <i>Wechsel nach dem vierten Semester:</i> Die Erfahrungsnoten E-Profil berechnen sich aus den Noten des 5. und 6. Semesters.

3. Wechsel zwischen M-Profil und E-Profil / Teil 2

	Zeitpunkt	Noten
E zu M	<ul style="list-style-type: none"> - Erstes Semester: auf KW 1 des neuen Kalenderjahres. Bedingung ist ein Notendurchschnitt von mindestens 5.5 (ohne IKA) im Zwischenzeugnis. Es ist ein schriftlicher, von Lehrbetrieb und Erziehungsberechtigten unterzeichneter Antrag an die Abteilungsleitung Berufsmaturität einzureichen. - Wenn kein Platz in einer M-Profil-Klasse vorhanden ist, erfolgt der Wechsel auf Beginn des zweiten Semesters. Bei Wechsel auf Beginn 2. Semester wird die AE 1 im angestammten Profil fertiggestellt. - Ein späterer Übertritt ist nicht möglich; der Berufsmaturitätsausweis kann aber noch über die BM II erlangt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die IKA-Note des Zwischenzeugnisses wird übernommen als Zeugnisnote IKA erstes Semester. Andere Noten werden nicht übernommen.